

Das eigenständige Promotionsrecht für HAW

Replik auf Beiträge in der „F & L“

In der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ erschienen im Juli und August dieses Jahres zwei Beiträge, die sich gegen das eigenständige Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) aussprechen. Zum einen veröffentlichte der Allgemeine Fakultätentag der Universitäten (AFT) Ergebnisse einer Umfrage unter elf seiner 19 Mitgliedsfakultätentage zum Stand der kooperativen Promotion. Zum anderen bezeichnete in einem zweiten Beitrag ein Professor der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW als „wissenschaftspolitischen Irrweg“. An dieser Stelle sollen beide Beiträge diskutiert werden, da eine Erwiderung in „Forschung & Lehre“ nur als Leserbrief möglich war.

Zur Studie des AFT

Unter der Überschrift „Vertrauenskultur hat sich etabliert“ wurden die Ergebnisse einer Studie des AFT zur Einschätzung der kooperativen Promotion durch universitäre Fakultäten und Fachbereiche veröffentlicht.¹ Dabei beschränkte sich die Studie auf die Untersuchung der beiden Aspekte Quantität und Akzeptanz der drei vom AFT vorgeschlagenen kooperativen Promotionsmodelle mit dem Ziel „einer Versachlichung der Diskussion“. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die kooperative Promotion ein etabliertes, gut funktionierendes Modell sei und sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen HAW und Universitäten entwickelt habe. Als Anlass für diese Studie nennen sie die derzeitige politische Diskussion über das eigenständige Promotionsrecht für HAW. Der Senat der HRK und der Wissenschaftsrat hatten bereits 2007 bzw. 2010 gefordert, dass die Universitäten die kooperative Promotion mit Leben füllen unter Mitwirkung von Professorinnen und Professoren von HAW als Betreuer, Gutachter und Prüfer. Der Wissenschaftsrat stellte 2010 fest, „dass die Universitäten eine Kooperationspflicht mit den Fachhochschulen im Bereich der Promotion trifft.“ Auf diese Kooperationspflicht und ihre Erfüllung wird von den Autoren nicht eingegangen; sie wird von den Universitäten ignoriert. Daher verwundert es nicht, dass die kooperative Promotion als Leitmodell längst durch ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen abgelöst wurde, wie in Hessen

und Sachsen-Anhalt und für Hochschulverbände in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wenn auch noch nicht überall vollständig in der Praxis umgesetzt.

Die quantitative Entwicklung der kooperativen Promotion wird durch die Statistiken der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) regelmäßig erfasst. Sie geben einen Überblick nach Bundesländern, Universitäten, Geschlecht und Fächergruppen auf Grundlage von Umfragen unter universitären Fakultäten und Hochschulleitungen – zuletzt für den Zeitraum bis 2017.² Dass die Anzahl an kooperativen Promotionen steigt, dürfte wenig verwunderlich sein, denn seit Ende der 1990er-Jahre haben alle Länder ihren Fachhochschulen die Aufgabe der Forschung zugewiesen. Seit der Umsetzung des Bologna-Prozesses berechtigt der Masterabschluss an einer HAW zur Promotion. Forschungsprojekte können durch die Beteiligung von wissenschaftlich Mitarbeitenden, z. B. Promovierenden, zügiger und erfolgreicher durchgeführt werden. Derzeit ist die kooperative Promotion die einzige Möglichkeit zum Promovieren für Absolventinnen und Absolventen der HAW, außer in Hessen oder an ausländischen Universitäten. Daher liegt es auf der Hand, dass die Anzahl kooperativer Promotionen bei den Absolventinnen und Absolventen von HAW anstieg ist – von 124 in den Jahren 2009 bis 2011 auf 435 im Zeitraum 2015 bis 2017.

Dem positiven Eindruck über die Situation der kooperativen Promotion, den die Studie des AFT vermitteln soll, stehen die Erfahrungen der HAW entgegen. Nachdem 2016 in Nordrhein-Westfalen ein Graduierteninstitut (GI) zur Förderung der kooperativen Promotion im Hochschulgesetz eingerichtet wurde, ist das Ergebnis der Anstrengungen des GI um Kooperationsvereinbarungen mit universitären Fakultäten und Fachbereichen ernüchternd.³ Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft am GI NRW sind identisch mit den strengen Richtlinien des hessischen Ministeriums für die Vergabe des Promotionsrechts.⁴ Diese Kriterien erfüllt bei Weitem nicht jeder Hochschullehrende an Universitäten. Sinnvoll wäre es, sie für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gleichermaßen anzulegen, unabhängig von der Hochschulart. Obwohl das GI eine zur

Promotion berechtigende Forschungsstärke sicherstellt, stellte sich als kritischster Punkt die Suche nach universitären Betreuerinnen und Betreuern für die kooperativen Promotionsverfahren heraus. Von den 19 Kooperationsanfragen des GI an universitäre Fakultäten des Landes wurden fünf abgelehnt; die übrigen haben sich erst gar nicht positioniert. Nur wenige Fakultäten, z. B. der Universität Siegen, einer ehemaligen Gesamthochschule, waren zur Kooperation bereit. Vergleichbare Erfahrungen machten die Hochschulverbände in Baden-Württemberg. Die Studie des AFT bestätigt die schlechten Erfahrungen mit institutionellen Kooperationen, indem sie beschreibt, dass am häufigsten jenes Modell für die kooperative Promotion genutzt wird, bei dem je eine Professorin oder ein Professor einer HAW und einer Universität über längere Zeit kontinuierlich gemeinsam forschen und publizieren – also im Falle persönlicher Kontakte. Das entspricht den Erfahrungen vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW, die erleben, dass die Promotionschancen ihrer Absolventinnen und Absolventen überwiegend von den persönlichen Forschungskontakten zu universitären Kolleginnen und Kollegen abhängen.

Forschungsstärke der HAW

Im zweiten Beitrag vertritt Prof. Dr. Arne Pautsch⁶ die Auffassung, dass ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW ein „wissenschaftspolitischer Irrweg“ wäre. Die drei Forderungen, die er für die HAW aufstellt, sind durchaus richtig. Sie wurden im Leserbrief in der „Forschung & Lehre“ bereits kommentiert.⁶ Als weiteren Grund gegen das eigenständige Promotionsrecht führt Pautsch eine fachliche Zersplitterung an HAW an. Es mag auch „Kleine Fächer“ an HAW geben, zudem sind auch nicht alle wissenschaftlichen Disziplinen an HAW vertreten. Die hohe Anzahl der forschungsstarken Professorinnen und Professoren an HAW – mindestens zwölf Kolleginnen und Kollegen einer Fachrichtung bedarf es an den hessischen Promotionskollegs, aber auch am GI NRW stellt dies keine Hürde dar – zeigt, dass von einer fachlichen Zersplitterung in den Promotionsverfahren mit HAW nicht die Rede sein kann. Weiterhin sind knapp 40 HAW mittlerweile Mitglied der European University Association EUA. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung international anerkannter Kriterien für Forschungsstärke. Das

Problem der „Kleinen Fächer“ ist letztlich hochschulartübergreifend. Die deutschen Akademien Leopoldina, acatech und die Akademienunion stellen in ihrem Papier „Promotion im Umbruch“ von 2017 fest, dass in den „Kleinen Fächern“ an Universitäten nur selten eine kritische Masse an ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erreicht wird.⁷ Das Argument einer zu geringen Anzahl an fachlich ausgewiesenen Professuren dient in dieser Stellungnahme weiterhin dazu, der internationalen Gepflogenheit von Trennung von Betreuung und Begutachtung nicht zwingend folgen zu müssen mit der Begründung: „... für alle Promotionen Betreuung und Begutachtung personell zu trennen, kann [...] erstens einer Spezialisierung der Themen und damit der Rolle der Promotion im innovativen Forschungsprozess durchaus auch abträglich sein und zweitens einen erheblichen Aufwand bedeuten.“ Hier geht der **hib** einen Schritt über die gängige Praxis an den Universitäten hinaus, denn er fordert aus Gründen der Qualitätssicherung die Trennung von Betreuung und die Begutachtung von Promotionen, wie es schon der Wissenschaftsrat oder die EUA vorgeschlagen haben.

Fazit

Die kooperative Promotion läuft extrem schleppend und keinesfalls zufriedenstellend. Sie ist an ihre Grenzen gestoßen. Es gibt an HAW Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande

vertreten sind, wie die Pflegewissenschaften, die Gesundheitswissenschaften oder die Soziale Arbeit, und für die daher die kooperative Promotion keine Lösung ist. Das Verfahren der kooperativen Promotion zwingt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HAW häufig, als Bittsteller gegenüber wenig bis gar nicht kooperationsbereiten universitären Fakultäten aufzutreten. Sie müssen bei doppelter Lehrbelastung und mit geringem Zeitbudget Drittmittel einwerben, ihre dadurch finanzierten Doktoranden zeitintensiv selbst betreuen und dürfen im günstigen Fall lediglich als Zweitgutachter in Erscheinung treten. Eine nachgeordnete Beteiligung von Professorinnen und Professoren von HAW wird durch die HRK-Umfragen bestätigt. Den Erfolg ernten ausschließlich die Universitäten. Die HAW, an der die Promovierenden oftmals ihre wissenschaftliche Leistung erbracht haben, werden nicht auf den Promotionsurkunden erwähnt; bisher gelang dies nur am Bayerischen Wissenschaftsforum BayWiss. Das eigenständige Promotionsrecht der sechs forschungsstarken Promotionskollegs in Hessen hat gezeigt, dass es funktioniert (z. B. Drucksache des Hessischen Landtags Drs. 19/5030). Die hohe Qualität der Promotionen besitzt dabei für die HAW höchste Priorität. Das eigenständige Promotionsrecht für HAW ist daher überfällig und der richtige Weg.

Karla Neschke



Foto: **hib**-Barbara Frommann

Nicolai Müller-Bromley

Keine falsche Bescheidenheit

Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt eine zentrale Rolle bei der Lösung der großen Fragen unserer Gesellschaft zu – Klimawandel, Digitalisierung, demografische Entwicklung, Erhalt der Demokratie etc.

Diese Fragen können nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaft beantwortet werden. Lösungen bedürfen einer Zusammenarbeit aller Akteure im Wissensdreieck Bildung, Forschung und Gesellschaft (einschließlich der Wirtschaft). Darüber hinaus setzen sie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit voraus. Lösungsvorschläge ohne praktikable Umsetzungskonzepte sind sinnlos. Schon bei ihrer Entwicklung muss der Transfer mitgedacht werden. Die Europäische Union macht es uns in ihren Forschungsprogrammen und im Europäischen Innovations- und Technologieinstitut vor, die auf den kompletten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis zur Produktentwicklung und Marktgängigkeit ausgerichtet sind. Wer anders als die an unseren Hochschulen versammelte Kompetenz aus Wissenschaft und ihrer Anwendung in der Berufspraxis könnte diese Aufgaben besser meistern? Nicht zu vergessen dabei sind unsere jungen, neugierigen Studierenden. Und besser als anderen ist uns Interdisziplinarität aus unserer Berufspraxis vertraut.

Schade nur, dass die Politik das vielleicht erkennt, uns aber die Mittel dafür versagt – keine Zeit, kein Personal, kein Geld: Nahezu vollständige Auslastung mit – vernünftiger gemacht – Lehre, keine grundfinanzierten Mitarbeiter*innen, kein Zugang zu Mitteln der DFG, keine Deutsche Transfergemeinschaft (DTG) ... Warum nur vertut unsere Gesellschaft diese Chance?

*Ihr Nicolai Müller-Bromley
Präsident der **hib**-Bundesvereinigung*

- 1 Allgemeiner Fakultätentag: Studie zur Situation der kooperativen Betreuung von Promotionsverfahren zwischen Professoren an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 2020, https://allgemeiner-fakultaetentag.de/wp-content/uploads/2020/09/200701_AFT_Studie_Kooperative_Promotion_Langversion.pdf
- 2 Hochschulrektorenkonferenz (2019): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren, Statistiken zu Hochschulpolitik 1/2019, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_1_2019_Kooperative_Promotion.pdf
- 3 Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen NRW: Bericht zu Entwicklungen und aktuellem Stand (2018) http://www.gi-nrw.de/fileadmin/media_graduierteninstitut/Textdateien/GI_NRW_allgemein/Pressemitteilungen/Bericht_Stand_u_Entwicklungen_GI_NRW_Juni_2018.pdf
- 4 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2016): Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften, https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/20160318_voraussetzungen_promotionsrecht_hess_haw.pdf
- 5 Pautsch, Arne: Ein Irrweg? Über das Promotionsrecht für Fachhochschulen. In: Forschung und Lehre, 8/2020, S. 679.
- 6 Neschke, Karla: Richtige Forderungen, falsche Konsequenzen. In: Forschung & Lehre 9/2020, S. 766, https://www.hib.de/fileadmin/hib-global/downloads/Aktuelle_Informationen/2020-09_Forschung_Lehre_Leserbrief_Neschke.pdf
- 7 Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: Promotion im Umbruch. Halle (Saale) 2017, S. 16, <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/promotion-im-umbruch-2017/>